

KI-Statement

1. Wir begegnen KI mit Offenheit

Künstliche Intelligenz verstehen wir als ein weiteres Werkzeug in der künstlerischen Praxis. Ob KI im konkreten Schaffensprozess einen Mehrwert schafft, ist eine Frage der künstlerischen Eigenverantwortung.

2. Wir fördern menschliche Leistung

Mit Fördermitteln honorieren wir menschliches Denken, Scheitern und Gestalten. Geistige Arbeit hat einen Wert, den wir schützen wollen. KI-generierte Werke ohne substanzielle menschliche Urheberschaft entsprechen nicht unseren Förderkriterien.

3. Wir wünschen uns Deklaration

Wer KI einsetzt, legt dies offen: ob, wie, wo im Prozess und wozu. Mit KI erstellte Dossiers erhalten dieselbe Beurteilung wie solche ohne KI-Hilfe. Auch Texte wie Anträge oder Projektbeschriebe können KI-gestützt verfasst werden.

4. Geltendes Recht gilt immer

Urheberrecht, Plagiatsverbot und alle weiteren rechtlichen Bestimmungen gelten unabhängig davon, welche Technologie eingesetzt wird. Die Verantwortung dafür liegt bei den Gesuchstellenden.

5. Wir praktizieren selbst, was wir erwarten

Bei der inhaltlichen Dossierbeurteilung verzichten wir auf KI – das gilt auch für externe Expertinnen und Experten sowie Jurymitglieder. Urheberrechtlich geschützte Daten geben wir nicht zum KI-Training frei. Für Verwaltungsaufgaben setzen wir die offizielle KI-Plattform AargauGPT ein.

6. Diese Thesen sind vorläufig

Dies ist unsere aktuelle Einschätzung und sie wird sich sicher verändern: Weil sich die Technologie fortlaufend weiterentwickelt, weil wir dazulernen, weil neue Fragestellungen entstehen.

Stand: 26.06.2026